

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)** und **Sven Kohlmeier (SPD)**

vom 05. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2015) und **Antwort**

Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben durch Berufsrichter und Staatsanwälte in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berufsrichterinnen und Berufsrichter des Landes Berlin waren zum 1. Dezember 2014 an länderübergreifende Fachobergerichte abgeordnet (z. B. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg und Finanzgericht Berlin-Brandenburg)?

Zu1.:

Länderübergreifendes Fachobergericht	Anzahl der abgeordneten Berufsrichterinnen und Berufsrichter des Landes Berlin
Finanzgericht Berlin-Brandenburg	1
Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg	1
Landesozialgericht Berlin-Brandenburg	2
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	2

Diese Berufsrichterinnen und Berufsrichter haben während der Abordnung keine Verwaltungsaufgaben wahrgenommen.

2. Wie viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte waren zum 1. Dezember 2014 an andere Berliner Dienststellen, länderübergreifende Gerichte und an Dienststellen, Behörden oder Organisationen außerhalb des Landes Berlin abgeordnet (bitte aufgegliedert nach den jeweiligen Dienststellen, Gerichten, Behörden und Organisationen)?

Zu 2.:

	Anzahl
Abgeordnetenhaus von Berlin	1
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	2
Bundespräsidialamt	1
Deutscher Bundestag	1
Generalbundesanwalt bei dem Bundesgerichtshof	1
Justizvollzugsanstalt Tegel	1
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	12

3. Bei wie vielen der insgesamt am 1. Dezember 2014 abgeordneten Berliner Berufsrichterinnen und Berufsrichter findet eine Erstattung der Besoldung und der Folgekosten statt (außerhalb des Geschäftsbereichs der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz)?

Zu 3.: Bei allen abgeordneten Berliner Berufsrichterinnen und Berufsrichtern außerhalb des Geschäftsbereichs der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz werden die Personal- und Folgekosten erstattet. Am 1. Dezember 2014 waren insgesamt 18 Richterinnen und Richter an eine Dienststelle außerhalb des Geschäftsbereichs der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz abgeordnet.

4. Bei wie vielen der insgesamt am 1. Dezember 2014 abgeordneten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten findet eine Erstattung der Besoldung und Folgekosten statt (außerhalb des Geschäftsbereichs der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz)?

Zu 4.: Bei allen abgeordneten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten außerhalb des Geschäftsbereichs der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz werden die Personal- und Folgekosten erstattet. Am 1. Dezember 2014 waren insgesamt 6 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte außerhalb des Geschäftsbereichs der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz abgeordnet.

5. Auf welcher Rechtsgrundlage findet die Zurverfügungstellung von R-Stellen für Berufsrichterinnen und Berufsrichter statt, die an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz abgeordnet sind?

Zu 5.: Die Abordnungen von Berliner Berufsrichterinnen und Berufsrichtern erfolgt auf der Grundlage von § 37 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG). Die stellungswirtschaftliche Behandlung der Planstellen der abgeordneten Richterinnen und Richter richtet sich nach § 49 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung i. V. m. Nr. 1.4 Ausführungsvorschrift zu § 49 der Landeshaushaltsordnung.

Berlin, den 27. März 2015

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mrz. 2015)